

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der Krippe des Kinderland Poing e.V.



Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

geboren am: _____ in (Gemeinde, Land): _____

Geschlecht: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

Hinweise zum Sozialdatenschutz:

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1, 2 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten für die Vergabe der Betreuungsplätze. Diese Entscheidung erfolgt anhand bestimmter Kriterien (z.B. Dringlichkeitsstufen), soweit es mehr Bewerber als Plätze gibt. Die Daten sind ferner für die vorläufige Gruppen- und Personalplanung erforderlich. Mit diesen Planungen muss frühzeitig begonnen werden. Bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf sind spezielle Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung zu schaffen, die zum Teil einer behördlichen Genehmigung bedürfen. Soweit die Entscheidung über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet und mit dem Träger abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist dies nach § 64 Abs. 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch zulässig. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten an der Vormerkung nicht mehr festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigten an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst mit dessen Beendigung gelöscht, falls keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

Wird vom Kinderland Poing e.V. ausgefüllt	
Eingegangen am:	
Zusage zum/von:	
Vertragsabschluss am/von:	
Anmeldegespräch am/von:	

I. Angaben und Nachweise für die Vergabe der Betreuungsplätze und die Gruppen- und Personalplanung

1. Personalien des/der Antragssteller(s)/in

Herrn/Frau (Name, Vorname): _____

Adresse, falls abweichend vom Kind: _____

telefonisch erreichbar (privat): _____ (dienstlich): _____

(Handy): _____ (E-Mail): _____

Rechtstellung zum Kind:

- Personensorgeberechtigte/r Eltern/Elternteil
- Vormund
- Pflegeperson, bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist
- Heimbetreuer, der das Kind in einem Heim Vollzeit betreut
- Sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des/der Sorgeberechtigten

2. Betreuungswünsche

Gewünschter **Aufnahmemonat/Jahr**: _____

Gewünschte Betreuungszeit:

- von 6:45 bis 13:30 Uhr
- von 6:45 bis 14:30 Uhr
- von 6:45 bis 15:30 Uhr
- von 6:45 bis 16:30 Uhr
- von 6:45 bis 17:30 Uhr

- von 7:45 bis 13:30 Uhr
- von 7:45 bis 14:30 Uhr
- von 7:45 bis 15:30 Uhr
- von 7:45 bis 16:30 Uhr
- von 7:45 bis 17:30 Uhr

- von 8:45 bis 13:30 Uhr
- von 8:45 bis 14:30 Uhr
- von 8:45 bis 15:30 Uhr
- von 8:45 bis 16:30 Uhr
- von 8:45 bis 17:30 Uhr

- mit Mittagessen
- ohne Mittagessen

Bevorzugt wird ein Betreuungsplatz im:

- Kinderland Fresiengasse 1
- Kinderland Seerosenstraße 17
- Kinderland Sudetenstraße 1
- Kinderland Sudetenstraße 3

3. Berufung auf Dringlichkeitsgründe

- Allein erziehend mit Berufstätigkeit
- Allein erziehend ohne Berufstätigkeit mit mehreren Kindern
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Geschwisterkind, das die Kindertageseinrichtung bereits besucht
- Kinderreiche Familie mit 3 und mehr Kindern
- Einzelkind
- Soziale Notlage, sozialer Härtefall
- Begründung für den Bedarf eines Kinderkrippenplatzes:

4. Anmeldung des Kindes in anderen Kindertageseinrichtungen

Hinweis:

Die Kindertageseinrichtung ist nach § 64 Abs. 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch berechtigt, die Daten über angemeldete Kinder mit den entsprechenden Daten der Kindertageseinrichtungen im Gemeindebereich abzugleichen, soweit dies für die Entscheidung über die Platzvergabe erforderlich ist.

Das Kind ist bereits und/oder wird noch in folgenden Kindertageseinrichtungen angemeldet:

Bevorzugt wird ein Betreuungsplatz in der folgenden Kindertageseinrichtung:

5. Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes

- Diagnostizierte Behinderung des Kindes unter Vorlage der ärztlichen Diagnose
- Verhaltens-/Entwicklungsauffälligkeit des Kindes, ggf. unter Vorlage der ärztlichen Diagnose/des psychologischen Gutachtens
- Chronische Erkrankung des Kindes: _____
- Keine/geringe Deutschkenntnisse des Kindes
- Sonstiges: _____

6. Bisherige Betreuungssituation des Kindes

- Elternhaus
- Tagespflege bei verwandter/nicht verwandter Person: _____
- Vollzeitpflege bei verwandter/nicht verwandter Person: _____
- Krippe/Kindergarten/Hort/altersgemischte Kindertageseinrichtung/Elterninitiative: _____

II. Einwilligung des/der Antragsteller(s)/in in die Datenübermittlung an die Gemeinde zum Zweck der Jugendhilfeplanung für das Kinderbetreuungs-wesen

Hinweis zum Sozialdatenschutz:

Das Jugendamt ist nach § 80 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) verpflichtet, einen Jugendhilfeplan u.a. auch für den Bereich Kindertagesbetreuung aufzustellen; in Landkreisen wird es dabei von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Das Jugendamt hat bei dieser Aufgabe den ungedeckten Betreuungsbedarf zu ermitteln und die Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern vorzunehmen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe benötigt die Gemeinde von allen Kindertageseinrichtungen in ihrem Gemeindegebiet eine Übersicht, in der mit Name, Anschrift und Geburtsdatum alle vorgemerkten Kinder aufgelistet sind nach den Kategorien Aufnahme gewünschter Betreuungszeit, Aufnahme mit geringerer Zeit als gewünscht und Nichtaufnahme. Die namentliche Datenübermittlung ist erforderlich, weil aufgrund der Elternpraxis, ein Kind in mehreren Kindertageseinrichtungen gleichzeitig vormerken zu lassen, die Gemeinde einen Abgleich der von den Kindertageseinrichtungen gelieferten Daten durchführen muss. Nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch ist die Kindertageseinrichtung nur mit Einwilligung des/der Antragssteller(s)/in befugt, der Gemeinde die für die Jugendhilfeplanung benötigten Daten zu übermitteln.

Der/die Antragsteller/in willigt ein, dass die Kindertageseinrichtung der Gemeinde zu Planungszwecken folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des vorgemerkten Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes, gewünschte und vereinbarte Betreuungszeit im Fall der Aufnahme.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in: _____